

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0012/2015/IV

Datum:
24.02.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Handschuhsheim
- Behandlung des Antrags Nr. 0048/2014/AN**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	23.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Die im Antrag Nr. 0048/2014/AN vom Bezirksbeirat vorgeschlagene flächendeckende Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen in allen Seitenstraßen der B3 in Handschuhsheim ist rechtlich nicht möglich und somit nicht umzusetzen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die von der Straßenverkehrsordnung geforderten Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sind in den vom Bezirksbeirat vorgeschlagenen Straßenabschnitten nicht erfüllt

Begründung:

Mit Antrag Nr. 0048/2014/AN vom 12.05.2014 hat der Bezirksbeirat Handschuhsheim gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, alle Seitenstraßen der Bundesstraße 3 (B3) in Handschuhsheim zwischen der Blumenthalstraße im Süden und der Dossenheimer Landstraße im Norden (bis Ortsausgang) als verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Ausgehend von den genannten Voraussetzungen hat das Amt für Verkehrsmanagement im Frühjahr 2014 alle in Frage kommenden Straßen im Stadtteil Handschuhsheim mit dem Ergebnis begutachtet, dass nur bei folgenden im Ortskern von Handschuhsheim liegenden Straßen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich ist: Amselgasse, Leimengrube, Lindengasse, Steckelsgasse, Untere und Obere Büttengasse, Rummerweg, Rollossweg, Obere, Mittlere und Untere Kirchgasse.

In den vom Bezirksbeirat vorgeschlagenen Seitenstraßen der B3 in Handschuhsheim liegen die genannten rechtlichen Voraussetzungen nicht vor; Insbesondere ist dort eine überwiegende Aufenthaltsfunktion der Straße nicht gegeben.

Zu den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen kann das Amt für Verkehrsmanagement folgende Auskunft geben:

Erprobung neuer Parkmöglichkeiten

Analog der Vorgehensweise in Rohrbach soll in 2015 mit einem breiten Beteiligungsprozess ein Parkraumkonzept für den Ortskern von Handschuhsheim erarbeitet werden. Diesem Vorschlag hat auch der Bezirksbeirat in seiner Sitzung am 17.11.2014 zugestimmt. Durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken könnte der Parkdruck im Ortskern von Handschuhsheim gesenkt und die Parksituation für die Anwohner verbessert werden.

Leihfahrräder

Im Jahre 2013 hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) als Dienstleister für die Stadt Heidelberg ein Fahrradverleihsystem öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Konzept der Firma „nextbike“ erhalten.

Im Frühjahr 2015 soll das neue Fahrradleihsystem in Heidelberg eingeführt werden. Es umfasst 200 Fahrräder bei 21 Stationen. In Handschuhsheim ist z.B. eine Verleihstation in der Dossenheimer Landstraße auf dem Parkplatz vor der „BBBank“ vorgesehen.

Verbesserung der Angebote der Hangbuslinie

In der nächsten Sitzung am 23.03.2015 wird der Bezirksbeirat informiert, wie die Erfahrungen mit der Hangbuserweiterung der Linie 38 an Sonntagen sind. Dann kann auch über weitere Verbesserungsmöglichkeiten der Buslinie 38 diskutiert werden.

Koordinierte Planung für den Umbau der Dossenheimer Landstraße

Das Amt für Verkehrsmanagement hat den Bezirksbeirat bereits in der Sitzung am 17.11.2014 über die geplanten Maßnahmen informiert (0167/2014/IV).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel